

Satzung zur Änderung der Zweiten Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Science der Fakultät für Informatik und Mathematik an der Universität Passau

Vom 22. Februar 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Science der Fakultät für Informatik und Mathematik an der Universität Passau vom 18. Januar 2022 (vABIUP S. 1), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 4 wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen Nrn. 5 bis 7 werden zu Nrn. 4 bis 6.
 - c) Nrn. 8 und 9 werden gestrichen.
 - d) Die bisherigen Nrn. 10 bis 12 werden zu Nrn. 7 bis 9 und die neue Nr. 9 erhält folgende Fassung:

„9. In § 27 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „schriftlichen“ gestrichen.“
 - e) Die bisherige Nr. 13 wird zu Nr. 10.
2. In § 2 Satz 2 wird das Zitat „§ 1 Nr. 11 lit. b“ durch das Zitat „§ 1 Nr. 8 lit. b“ und das Zitat „§ 1 Nr. 7 lit. d“ durch das Zitat „§ 1 Nr. 6 lit. d“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. November 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 2. Februar 2022 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 22. Februar 2022, Az.: IV/S.I-10.3950/2022.

Passau, den 22. Februar 2022

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 22. Februar 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Februar 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 22. Februar 2022.